

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2005 (Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 – Drs. 16/1222) und zum Jahresbericht 2007 des Rechnungshofes (Land) vom 11. Januar 2007 (Drs. 16/1263)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen am 9. November 2007, 23. November 2007 und am 11. Januar 2008 mit der Haushaltsrechnung 2005 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2007 des Rechnungshofes (Land).

1. Vorbemerkungen**Tz. 1 bis 12**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Gegenstand des Jahresberichts zur Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2004 am 26. April 2007 beschlossen (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag], Beschlussprotokolle, Nr. 16/1307) und dem Rechnungshof für seine Rechnungslegung zum Haushaltsjahr 2005 am 15. November 2006 Entlastung erteilt hat (Beschlussprotokolle, Nr. 16/1160).

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2005**Zu Tz. 13 bis 18****Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Tz. 19 bis 25**Einhaltung der Kreditaufnahmegrenze gemäß Artikel 131 a LV**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Stellungnahme zum Rechnungshofbericht 2006 (Drs. 16/1376) angemerkt, dass der Rechnungshof darauf verzichtet hatte, eine tabellarische Berechnung der Kreditobergrenze in den Bericht aufzunehmen. Grund dafür war im Wesentlichen, dass die in die Berechnung einfließenden investiven Ausgaben zu falschen Ergebnissen geführt hätten, weil darin beträchtlich hohe konsumtive Ausgaben enthalten waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit Verständnis für die Argumentation des Rechnungshofes geäußert. Auch der Jahresbericht 2007 enthält keine tabellarische Berechnung.

Der Senator für Finanzen hat anlässlich der Einbringung der Haushalte 2006 und 2007 konsumtive Ausgaben, wie z. B. Zinsen, nicht mehr investiv veranschlagt. Die Bürgerschaft hat entsprechend beschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Rechnungshof prüfen wird, ob er im Hinblick darauf wieder tabellarische Berechnungen aufnehmen will.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senat auf, sich bei der Zuordnung der Ausgabearten weiterhin strikt an die Regeln der Haushalts-systematik zu halten.

Zu Tz. 26 bis 35

Haushaltsrechnung, Abschluss der Ressorthaushalte (Verfahren, Reste, Rücklagen), Übereinstimmung zwischen der Haushaltsrechnung und den Büchern (§ 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Tz. 36 bis 37

Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen Einnahmen nicht unmittelbar einer im System vorzuhaltenden Annahmeanordnung zugeordnet werden können. Diese Einnahmen werden in der Regel im Folgejahr auf Haushaltsstellen umgebucht. Diese Fälle haben gegenüber den Vorjahren weiter abgenommen, nach Auskunft der Senatorin für Finanzen gab es zum Jahresabschluss 2006 nur noch 1076 Fälle mit einem Volumen von 132 400 €; die Übersicht des Rechnungshofes liegt nur geringfügig darüber.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die Angelegenheit weiter beobachten wird.

Zu Tz. 38 bis 40

Haushaltsüberschreitungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 LHO)

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht 2005 (Drs. 16/891) soll die Senatorin für Finanzen Überschreitungen dem Haushalts- und Finanzausschuss melden. Der Rechnungshof will die zukünftige Art der Darstellung im Jahresbericht davon abhängig machen, wie die Senatorin für Finanzen die Fälle behandelt. Im Jahresbericht 2007 werden erneut Verstöße gegen § 34 Abs. 2 LHO festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Finanzen auf, weiterhin auf die Einhaltung der LHO hinzuwirken. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Finanzen auf, dem Haushalts- und Finanzausschuss zusammenfassend über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2007 sowie laufend im Rahmen des Controllings der Produktgruppenhaushalte über besondere Fälle zu berichten.

Zu Tz. 41 bis 58

Erwirtschaftung von veranschlagten Minderausgaben und nicht erreichten Einnahmeanschlügen, Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditemächtigungen, Überwachung des Staatsschuldbuches, Bürgschaften, Garantien und Treuhandvermögen „Bürgschaften (Land)“

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

3. Entwicklung der Haushalte

Zu Tz. 59 bis 63

Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung

Der Rechnungshof stellt fest, dass 2005 die Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben durch „Investiv für konsumtiv“-Fehlbuchungen erschwert worden ist. Dies ist seither Schritt für Schritt korrigiert worden. Das Betriebsergebnis wird dadurch aussagefähiger. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass das Bruttoprinzip konsequent im Rahmen der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben eingehalten wird.

Zu Tz. 64 bis 85

Weitere Einnahme- und Ausgabenarten, Entwicklung der Steuern, verschiedene Einnahmearten und ihr Verhältnis zueinander, Einnahme aus Krediten, konsumtive Ausgabearten

Der Rechnungshof hat dargelegt, dass durch den Wegfall der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen die Kreditfinanzierungsquote seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ansteigt und mit rund 26,5 % im Jahr 2005 mit mehr als

dem Vierfachen über der länderdurchschnittlichen Kreditfinanzierungsquote von rd. 8% liegt (Tz. 74 ff.). Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt mit dem Rechnungshof überein, dass die Verschlechterung ausschließlich auf die Abschmelzung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zurückzuführen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Finanzen und der Rechnungshof die Kreditfinanzierungsquote unterschiedlich darstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, künftig beide Berechnungsquoten parallel darzustellen.

Zu Tz. 86 bis 93

Entwicklung der Investitionen

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Senatorin für Finanzen weiterhin bei der Berechnung der Investitionsausgaben und Investitionsquoten die Tilgungsbeträge der Ressorts und nicht die außerhaushaltsmäßig vorfinanzierten tatsächlichen Investitionen berücksichtigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Finanzen aus haushaltssystematischen Gründen weiterhin so verfahren wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Finanzen jedoch auf, gesondert über die in den Sondervermögen erfolgten Investitionen zu berichten bzw. sie in entsprechende Berichte einzubeziehen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Wertgrenze für die Zuordnung beweglicher Sachen zu den Investitionen weit unter dem Niveau der Mehrheit der anderen Länder liegt, was die Vergleichbarkeit erschwert. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass sich Bremen an den steuerrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senat auf, sich im Rahmen der Einführung der Doppik auf Landesebene für eine bundesweit einheitliche Wertgrenze für die Zuordnung beweglicher Sachen zu den Investitionen einzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit dem Rechnungshof zusätzlich eine weitere Kennzahl für Investitionen – Investitionsniveau in Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – entwickelt und verwendet.

4. Schulden, Zinsen und Steuern

Zu Tz. 94 bis 111

Schuldenentwicklung Land und Städte, weitere Schulden

Die vom Rechnungshof in seinen Jahresberichten aufgeführten Schuldenstände unterscheiden sich von denen, die die Senatorin für Finanzen in den Vermögensnachweisen für das Land und die Stadt darstellt, da der Rechnungshof auch Schulden der Beteiligungsgesellschaften in die Betrachtung einbezieht. Die Senatorin für Finanzen wird für das Haushaltsjahr 2006 erstmalig in einer Anlage zur Haushaltsrechnung auch die Schulden der Beteiligungsgesellschaften aufzuführen. Der Rechnungshof wird prüfen, inwieweit die Daten geeignet sind, seine bisherige Einordnung dieser Schulden im Rahmen einer Gesamtsicht zu ersetzen oder zu ergänzen. Ausgehend von seinen Anregungen in den Berichten aus den Jahren 2005 (Drs. 16/891) und 2006 (Drs. 16/1376) begrüßt der Rechnungsprüfungsausschuss diese Entwicklung, weil sie den Haushaltsgrundsätzen der Vollständigkeit und der Transparenz besser entspricht.

Der Rechnungshof beanstandet erneut, dass die Senatorin für Finanzen nicht im Einzelnen die Gründe dafür erläutern konnte, dass 2004 ein Korrekturbetrag von minus rd. 24,5 Mio. € in die Jahresrechnung des Bremer Kapitaldienstfonds eingestellt wurde. Der Korrekturbetrag wurde notwendig, weil zum damaligen Zeitpunkt die Beträge in der Jahresrechnung nicht einzelfallmäßig überprüft wurden und ein zu hoher Bestand ausgewiesen wurde, der nicht mit den Einzelfällen übereinstimmte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass trotz intensiver Suche bis ins Gründungsjahr des Bremer Kapitalfonds 1999 die buchungstechnischen Differenzen im Einzelnen nicht mehr nachvollzogen werden konnten, dass der Rechnungshof mit der Erläuterung der Fehlersuche die Angelegenheit jedoch als erledigt betrachtet.

Zu Tz. 112 bis 126

Steueraufkommen sowie Verhältnis der Schulden und Zinsen zu den Steuern

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass Rechnungshof und die Senatorin für Finanzen übereinstimmende Grundlagen für die Berechnung der Zins-Ausgaben-Quote erarbeitet haben.

5. Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug

Zu Tz. 127 bis 146

Haushaltsverantwortung

Der Rechnungshof hat Entscheidungskonflikte zwischen den „Beauftragten für den Haushalt“ der Ressorts und den dezentral für den Produktgruppenhaushalt Verantwortlichen analysiert. Die Senatorin für Finanzen hat eine Untersuchung der Frage eingeleitet, der Rechnungshof hat die Senatorin für Finanzen gebeten, ihn über die Ergebnisse der geplanten Untersuchung und Bewertung der Verantwortlichkeiten zu unterrichten. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rechnungshofes zur Kenntnis und bittet, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Untersuchungen zu gegebener Zeit zu informieren.

Zu Tz. 147 bis 160

Sparvorgaben

Der Rechnungshof hat verschiedene Hinweise und Anregungen zur Erweiterung der Darlegungspflichten in Zusammenhang mit Artikel 131 a Landesverfassung gegeben. Im Einzelnen geht es um

- differenzierte Darlegung bundesgesetzlich oder landesverfassungsrechtlich vorgeschriebener Maßnahmen nebst Nennung der rechtlichen Grundlage,
- Begründungen sind gegebenenfalls mit Vergleichen zu anderen Ländern/Städten zu versehen,
- Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben (keine Saldierung).

Die Senatorin für Finanzen hat die Hinweise des Rechnungshofes zwischenzeitlich aufgegriffen. Das gemäß den Aufstellungsrichtlinien von den Ressorts auszufüllende Formblatt zur Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen wurde in diesem Sinne angepasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt und unterstützt diese Entwicklung.

Zu Tz. 161 bis 198

Entwicklungsstand von Leistungszielen und Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt

In den Produktgruppenhaushalten 2006 und 2007 wurden nicht in allen Produktgruppen, Produktbereichen und Produktplänen strategische Zielvorgaben, Ziele bzw. Strategien und Aufträge abgebildet. Der Rechnungshof hat die Senatorin für Finanzen gebeten, darauf zu drängen, dass bei der nächsten Haushaltsaufstellung Leistungsziele und Kennzahlen flächendeckend gebildet werden. Der Rechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang, Ziele und Kennzahlen für den Produktgruppenhaushalt gegebenenfalls aus dem Benchmarkingbericht der Senatorin für Finanzen abzuleiten. Es sollten auch nicht unmittelbar durch Kennzahlen abzubildende Ziele (z. B. Zeitziele) aufgenommen und unterjährig kontrolliert werden. Die Senatorin für Finanzen hat in ihren Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte 2008 und 2009 entsprechende Hinweise aufgenommen.

Im Übrigen hat die Senatorin für Finanzen den Hinweis des Rechnungshofes geprüft, im Rahmen des Controllings die im Rahmen der Haushaltsaufstel-

lung genannten Ziele darzustellen. Die Ziele sind durch Kennzahlen zu operationalisieren. Die Kennzahlen, die mit Planwerten versehen sind, sollen unterjährig die Zielerreichung messbar machen. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Controllingbericht den Sachstand zu nicht durch Kennzahlen abgebildeten Zielen zu beschreiben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

6. Personalhaushalt 2005

Tz. 199 bis 228

Im Jahr 2005 ist die Zahl der Beschäftigten, gemessen am Beschäftigungsvolumen, um 2,3 % zurückgegangen, über einen Zeitraum von zehn Jahren ist diese Zahl um insgesamt 12,9 % gesunken. Das bedeutet einen Abbau von über 3000 Vollzeitstellen. Gleichwohl sind die Personalausgaben im Jahr 2005 um 1,1 % auf rd. 1424 Mio. € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die Versorgungsausgaben, die um 3,4 % auf rd. 285 Mio. € gestiegen sind.

Der Rechnungshof stellt fest, dass sich nicht umfassend darstellen lässt, wie hoch die tatsächlichen Personalausgaben für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Bremen sind. Die Kliniken und andere Beteiligungsgesellschaften melden die Personaldaten unzureichend an die Senatorin für Finanzen. Außerdem wird Personal auch aus dem Sachhaushalt durch Zuschüsse und Zuwendungen bezahlt.

Bei der Einbeziehung von Daten der ausgegliederten Bereiche ist abzuwägen zwischen der politisch gewollten Eigenständigkeit der betroffenen Einheiten und der nötigen Vergleichbarkeit mit dem Kernhaushalt. Die schon im Rechnungshofbericht 2006 geforderte Konzeption zur Einbeziehung der Daten sollte diese Abwägung berücksichtigen.

Die Senatorin für Finanzen hat erklärt, die im Oktober 2007 neu geschaffene Senatskommission für öffentliche Unternehmen habe den Auftrag zur Vorlage einer solchen Konzeption übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Bezug auf seinen Bericht zum Rechnungshofbericht 2006 und bittet die Senatorin für Finanzen erneut, im Rahmen der Beratungen über die Haushalte 2008 und 2009 eine Konzeption zur Einbeziehung von Daten der ausgegliederten Bereich in das Personalcontrolling vorzulegen und umzusetzen und dabei auch die Krankenhäuser und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen.

7. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Baumaßnahmen

Tz. 229 bis 319

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren mehrfach über Probleme bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen berichtet. Im Jahresbericht 2007 hat der Rechnungshof erneut dargelegt, dass die Verwaltung bei Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle finanzwirksamer Maßnahmen häufig die haushaltsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unzureichend beachtet. Das hat zur Folge, dass sie Gefahr läuft, unwirtschaftliche Alternativen auszuwählen und umzusetzen.

Der Rechnungshof weist u. a. darauf hin, dass Vorfestlegungen vermieden und alle Alternativen bis zur endgültigen Entscheidung offengehalten werden müssen. Die zur Auswahl stehenden Varianten müssen auf der Basis vergleichbarer Daten bewertet werden, die präferierte Variante sollte einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen Varianten zeigen. Auch die einzelnen Komponenten der verschiedenen Lösungen sollten möglichst präzise beschrieben und verglichen werden. Die Betrachtungsdauer sollte verlängert werden, die angenommenen Zinssätze mit der Finanzverwaltung abgestimmt werden. Auch dürfe die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme nicht nur aus der Sicht eines Ressorts, sondern aus der Gesamtsicht für die Finanzen von Land und Stadt untersucht werden. Der Rechnungshof hat die Probleme an vier Beispielen dargestellt.

Der Senat hat für die Haushaltsaufstellung 2008 und 2009 strikere Anforderungen über die zwingend erforderliche Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für in den Haushalt aufzunehmende Projekte beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung durchzuführen sind. Er erwartet, dass der Senat dafür Standards weiterentwickelt, die sicherstellen, dass alle Beschlussvorlagen Angaben zur Erforderlichkeit und gegebenenfalls Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (einschließlich geprüfter Alternativen) enthalten. Vorlagen für den Haushalts- und Finanzausschuss sollten den Vermerk enthalten, ob die verbindlichen Regeln der „Anleitung für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Bremischen Verwaltung“ eingehalten sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Ressorts auf sicherzustellen, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bis zur endgültigen Entscheidung aktualisiert und bis dahin alle ausführbaren Optionen offengehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Finanzen auf, die Handhabung der Zinssätze in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Baumaßnahmen in Abstimmung mit allen Ressorts und der Gesellschaft für Bremer Immobilien (GBI) zu überprüfen und sich auf ein methodisch abgestimmtes Vorgehen zu verständigen.

8. Verwaltung von Softwarelizenzen

Tz. 320 bis 370

Der Rechnungshof hat in einer Querschnittsprüfung in Ressorts, nachgeordneten Dienststellen, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften im Alleinbesitz Bremens (Eigengesellschaften) sowie deren 100%igen Tochtergesellschaften untersucht, wie Softwarelizenzen verwaltet werden.

Der Rechnungshof hat dabei festgestellt, dass keine Informationen darüber vorliegen, über wie viele Softwarelizenzen Land und Stadt Bremen verfügen und wie viel sie gekostet haben. Insgesamt sind die Kosten für Software nicht transparent. Auch dadurch werden die Lizenzen nicht effektiv und sparsam genutzt. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, bei der Senatorin für Finanzen eine zentrale Stelle zu schaffen, die Informationen über Lizenzbestände zusammenführt, auswertet und überwacht.

Die Hochschulen haben sich gegen ein zentrales Lizenzmanagement ausgesprochen. Sie begründen dies im Wesentlichen mit der Beschaffungspraxis in ihren Bereichen. Da der Rechnungshof nicht von einer zentralen Beschaffung ausgeht, sprechen die Argumente der Hochschulen nicht gegen ein zentrales Lizenzmanagement, das im Wesentlichen auf der Zusammenführung von Informationen beruht. Die Senatorin für Finanzen hält die Anregungen des Rechnungshofes zu einem solchen zentralen Lizenzmanagement für sinnvoll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofes an und geht davon aus, dass die Senatorin für Finanzen die vom Rechnungshof geforderte übergreifende Softwarelösung für ein zentrales Lizenzmanagement umsetzen wird. Alle Ressorts, Dienststellen, Hochschulen, Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften sind in ein zentrales Lizenzmanagement einzubeziehen. Darüber hinaus geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass entsprechende Finanzpositionen/Sachkonten eingerichtet werden, auf denen die Lizenzkosten eindeutig nachgewiesen werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2008 über den Stand der Umsetzung des Projekts zu berichten.

9. Betrieb eines Gästehauses in Berlin

Tz. 371 bis 404

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund betreibt an ihrem Dienstsitz in Berlin ein Gästehaus. Das Gästehaus steht Bediensteten der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung, die sich dienstlich in Berlin aufhalten. Durch die hohen Selbstkosten des Gästehauses ist in den Jahren 2003 bis 2005 jede bezahlte Übernachtung zusätzlich zum Übernachtungspreis mit zwischen 247 € bis 325 € aus dem Landeshaushalt subventioniert worden. Nicht berücksichtigt bei dieser Betrachtung sind interne Verrechnungen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Gesamtkosten des Gästehauses wesentlich durch die Mietkosten bestimmt werden, die ihrerseits durch die Bedienung des Kredits für die Investition geprägt sind. Daher gebe es keine Alternative zum Betrieb des Gästehauses, denn auch bei Einstellung des Betriebes bliebe ein wesentlicher Teil der Kosten bestehen.

Der Rechnungshof hat der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund jedoch empfohlen,

- über die Höhe der für das Gästehaus zu zahlenden Miete nachzuverhandeln,
- das Gästehaus mit dem Ziel zu bewirtschaften, die durch die Übernachtungen unmittelbar verursachten Kosten und darüber hinaus einen Teil der festen Kosten aus Erlösen zu decken,
- darauf hinzuwirken, dass bremische Dienstreisende vorrangig im Gästehaus übernachten. Dabei muss bei den internen Verrechnungen mit den entsendenden Ressorts eine größere Transparenz hergestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt den Empfehlungen des Rechnungshofes bei. Er bittet die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, entsprechend tätig zu werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Bevollmächtigte, ihm und dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2008 über die Ergebnisse zu berichten.

10. Dienstsport bei Polizei und Feuerwehr

Tz. 405 bis 416

Der Rechnungshof hat den Dienstsport der Polizei und der Feuerwehr geprüft. Dienstsport soll das Leistungsvermögen der Einsatzkräfte erhalten. Sowohl die Polizei als auch die Feuerwehr betreiben den Dienstsport jedoch ohne abgestimmtes Gesamtkonzept und mindern damit seine Wirkung.

Der Rechnungshof hat Sportkonzepte gefordert und Vorschläge gemacht, wie der Dienstsport effektiver werden kann. Das Innenressort hat die Anregungen aufgegriffen und im Juni 2007 einen Dienstsporterlass für die Polizei in Kraft gesetzt, der in zweijährigem Rhythmus sportliche Tauglichkeitstests vorsieht. Für die Feuerwehr steht ein solches Konzept noch aus.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass die Polizei ihre Sportbildungsstätte ohne vorherige Bedarfsanalyse ausgestattet hat. Das Innenressort wird nach Vorliegen des neuen Sportkonzeptes den Bedarf festlegen und die personelle Ausstattung der Sportbildungsstätte daran anpassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Vorschlägen des Rechnungshofes zu den Sportkonzepten an und bittet das Innenressort, diese zu berücksichtigen. Er fordert das Innenressort auf, auch für die Feuerwehr ein Sportkonzept zu entwickeln. Darüber hinaus erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass das Innenressort die Sportbildungsstätte nach Prüfung des Bedarfs ausstattet. Er bittet das Ressort um einen Bericht an die Innendeputation bis zum 30. Juni 2008.

11. Registerführung bei den Amtsgerichten

Tz. 417 bis 429

Der Rechnungshof hat die Registerführung der Amtsgerichte Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven geprüft. Er hat vorgeschlagen, die Bedingungen für die Onlinenutzung der Grundbücher zu verbessern, um

mehr Nutzer zu gewinnen. Das Justizressort hat kurzfristig Maßnahmen zur Erleichterung des Onlinezugangs auf die Grundbücher angekündigt. Bundesweit werde an Standards dafür gearbeitet.

Beim Handelsregister können Aufgaben von Richtern auf Rechtspfleger übertragen werden. In Bremen ist dies bisher nicht geschehen. Das Justizressort hat zugesagt, diese Entscheidung zu überprüfen.

Nach einem dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzesentwurf soll es möglich werden, die Führung des Handelsregisters auf Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft zu übertragen. Das Justizressort hat erklärt, es werde nach einer Gesetzesänderung prüfen, ob die Aufgaben in Bremen übertragen werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass der Senator für Justiz bis Mitte 2008 die Maßnahmen umsetzt, mit denen kurzfristig die Online-nutzung des Grundbuchs in Bremen verbessert werden können. Er unterstützt den Vorschlag zur Aufgabenübertragung von Richtern auf Rechtspfleger beim Handelsregister. Er bittet den Senator für Justiz, dem Rechtsausschuss bis zum 30. Juni 2008 über die Umsetzung und den Stand der Gesetzesberatungen zum Handelsregister zu berichten.

12. Organisation und Durchführung der Forschungsförderung im Land Bremen

Tz. 430 bis 467

Der Rechnungshof hat die Organisation und Durchführung der Forschungsförderung im Land Bremen geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Organisation des behördeninternen Prozesses und der „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Land Bremen e. V.“ (VFwF). Zum Prüfungszeitpunkt war der VFwF Gesellschafter von sechs GmbHs, vier Forschungseinrichtungen wurden als rechtlich unselbständige Untergliederungen des VFwF geführt. Die Forschungseinrichtungen verfügen über eigene Verwaltungen, darüber hinaus besteht eine Vereinsgeschäftsstelle.

Der Rechnungshof hatte bereits bei früheren Prüfungen auf die Notwendigkeit einer Reorganisation innerhalb der Behörde und im Verhältnis zum VFwF hingewiesen, um Doppelarbeiten zu vermeiden, die Effizienz zu erhöhen und eine strategische Steuerung aller Forschungseinrichtungen nach einheitlichen Kriterien zu ermöglichen. Der Rechnungshof schlägt vor, die betriebswirtschaftliche Steuerung im Haushaltsreferat der Behörde zu konzentrieren, die Aufgaben zwischen dem Ressort, der Vereinsgeschäftsstelle und den Forschungseinrichtungen genauer abzugrenzen und die Vereinsgeschäftsstelle personell zu verstärken.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat den Empfehlungen des Rechnungshofes grundsätzlich zugestimmt und damit begonnen, sie umzusetzen. Die betriebswirtschaftliche Gesamtsteuerung der Forschungseinrichtungen und deren finanzwirtschaftliche Überwachung erfolgen durch das Haushaltsreferat, die wissenschaftspolitische Steuerung durch das Referat Wissenschaftsplanung und Forschungsförderung. Mit der personellen Verstärkung der Vereinsgeschäftsstelle wurde begonnen. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsstelle sollen durch eine Zielvereinbarung mit dem Wissenschaftsressort festgelegt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofes. Er bittet das Wissenschaftsressort, dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung bis zum 31. März 2008 über den Stand der Umsetzungen zu berichten, vor allem zu den Fragen der personellen Verstärkung der Geschäftsstelle, Kompetenzen der Geschäftsstelle zur Steuerung der Forschungseinrichtungen, Vorgaben und Standards für alle Forschungseinrichtungen und Zielvereinbarung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Wissenschaftsressort, in diesem Zusammenhang auch zu berichten über Überlegungen, bisher beim Verein angesiedelte Forschungseinrichtungen in die Universität zu überführen. Dabei sollten auch steuerliche Fragen gewürdigt werden.

13. Entgeltverträge mit Anbietern der Jugendhilfe

Tz. 468 bis 536

Die Prüfung der Entgeltverträge mit Anbietern der Jugendhilfe durch den Rechnungshof hat zu einer Reihe von Beanstandungen geführt, die die Transparenz der Kosten und die Effizienz der eingesetzten Mittel und die Vergleichbarkeit von Vereinbarungen betreffen.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesen Beanstandungen an. Er bittet das Ressort, die Fallzahlen für alle Bereiche zu erheben und die verschiedenen Auswertungen aufeinander abzustimmen. Künftig muss erkennbar sein, wie sich die Ausgaben pro Fall entwickelt haben. Das Ressort weist darauf hin, dass dafür eine neue Software eingesetzt werde, die aber noch nicht vollständig funktionsfähig sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das Ressort auf, konkrete Vorgaben für die von den Trägern einzureichenden Qualitätsentwicklungsberichte zu formulieren. Das Ressort sollte die Qualitätsentwicklungsberichte künftig auf Anhaltspunkte für weitergehende Prüfungen untersuchen und weitere Kriterien entwickeln, um Abweichungen gegenüber der vereinbarten Qualität zu erkennen. Darüber hinaus sollte das Ressort nach zügiger Abstimmung von Leistungsangebotstypen prüfen, inwieweit Entgeltunterschiede zwischen Einrichtungen im Verhältnis zu ihrer Leistung gerechtfertigt sind und diese Erkenntnisse in die nächsten Entgeltverhandlungen einbringen.

Rückstände in den Abrechnungen aller Anbieter von Jugendhilfeleistungen müssen zeitnah aufgearbeitet werden. Das hatte der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 3. November 2006 gefordert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, der Sozialdeputation bis zum 30. Juni 2008 über die Fortschritte zu berichten.

14. Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Tz. 537 bis 584

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht auf verschiedene Probleme im Hilfesystem für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (ambulante und stationäre Hilfen nach Kapitel 8 §§ 67 bis 69 Sozialgesetzbuch XII) hingewiesen.

Der Rechnungshof hat auf einen Stadtstaatenvergleich aus dem Jahr 2003 hingewiesen. Danach habe Bremen mehr als doppelt so viele stationäre Angebote je 1000 Einwohner wie Hamburg. Das Ressort hätte diesen Vergleich zum Anlass nehmen müssen, die Ursachen für den hohen Anteil stationärer Hilfen in Bremen zu analysieren und gegebenenfalls das Hilfesystem im Licht der Erfahrungen der anderen Stadtstaaten umbauen. Zudem hätte es den Stadtstaatenvergleich fortführen müssen. Das Ressort hat erklärt, die Hilfesysteme seien inkongruent. Daher sei ein rein statistischer Vergleich nicht sinnvoll. Für einen inhaltlichen Benchmarkingprozess gab es bisher bei den anderen Stadtstaaten keine Bereitschaft. Jetzt jedoch wurde auf Ebene der Stadtstaatenkooperation unter Federführung der Finanzressorts vereinbart, auch den Bereich der Sozialleistungen zukünftig in den Benchmarkingprozess aufzunehmen.

Die Hilfeempfänger werden von den Anbietern der Hilfeleistungen begutachtet. Diese können damit die Auslastung ihrer Einrichtungen beeinflussen. Der Rechnungshof fordert, dass das Amt für soziale Dienste die Fälle selbst begutachtet. Das Ressort strebt dies nun ebenfalls an.

Der Rechnungshof kritisiert, dass weder das Sozialressort noch das Amt für Soziale Dienste über Daten darüber verfügen, wie die Einrichtungen und Dienste ausgelastet und finanziert werden; solche Daten sind aber u. a. für künftige Entgeltverhandlungen unabdingbar. Das Ressort hat darauf hingewiesen, dass ihm Trägerangaben über die Auslastung der einzelnen Maßnahmen vorlägen. Diese seien nach Einführung der neuen Software Open Prosoz anhand der tatsächlichen Belegtage genau überprüfbar. Der Rechnungshof erwartet, dass die Daten nunmehr auch für eine Steuerung genutzt werden.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass ein Anbieter weniger Stunden pro Fall aufgewendet hatte, als in der Pauschalvereinbarung mit dem Anbieter ursprünglich zugrunde gelegt war. Er hat daher angeregt, die Hilfen für den Entgeltvertrag in verschiedene Teilleistungen zu gliedern. Dabei sollte jeder Teilleistung der jeweilige zeitliche Aufwand zugeordnet werden. Das Ressort strebt dagegen eine Finanzierung über Stundensätze (pro Beratungsstunde) an. Die Kontrolle soll aus seiner Sicht über die Leistungsdokumentation erfolgen.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass trotz anderslautender Anweisung des Ressorts beim Amt für soziale Dienste nicht alle Fälle, die länger als drei Monate in einer Notunterkunft untergebracht waren, durch eine Begleitkonferenz beraten wurden. Das Ressort hat erklärt, es werde die Begleitkonferenz fortführen, bis im Jahr 2008 die Begutachtungstätigkeiten auf das Amt übertragen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Bemühungen um einen Benchmarkingprozess mit den anderen Stadtstaaten fortgesetzt werden. Vergleiche seien oft gerade dann sinnvoll, wenn Unterschiedliches verglichen werde. Er erwartet einen Zwischenbericht bis zum 30. Juni 2008.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Absicht, die Hilfesuchenden nicht mehr durch die Anbieter der Hilfen, sondern durch das Amt für Soziale Dienste selbst begutachten zu lassen. Er bittet das Sozialressort um einen Bericht an die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration über die Umsetzung bis zum 30. Juni 2008.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Belegtagemaßnahmenbezogen ausgewertet werden. Er bittet das Sozialressort, der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 30. Juni 2008 darüber zu berichten; der Bericht sollte insbesondere auf das Verhältnis von ambulanter und stationärer Hilfe eingehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das Ressort auf, mit den Anbietern der Hilfen neu zu verhandeln. Es ist sicherzustellen, dass die Anbieter nur tatsächlich erbrachte Leistungen vergütet bekommen. Dazu sollte das Ressort

- die Entgelte auf einer möglichst hohen Auslastung vereinbaren,
- überwachen, dass die freien Träger ihre Leistungen im vereinbarten Umfang und in der erforderlichen Qualität erbringen (Qualitätsvereinbarung),
- prüfen, ob eine Öffnungsklausel in neu abzuschließende Entgeltverträge aufgenommen werden kann, anhand derer das Entgelt auch bei einem laufenden Vertrag an die tatsächlich erbrachte Leistung angepasst werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Sozialressort, alle Fälle, die drei Monate in den Notunterkünften untergebracht sind, durch die Begleitkonferenz überprüfen zu lassen, bis das Amt für soziale Dienste die Fälle vollständig selbst begutachtet. Dabei sollte das Ressort darauf hinwirken, dass alle Hilfeempfänger grundsätzlich weniger als drei Monate in den Notunterkünften untergebracht und zügig in weitergehende Hilfen vermittelt werden.

15. Erstattungen des Landes an die Gemeinden für Sozialleistungen

Tz. 585 bis 610

Der Rechnungshof moniert bereits seit 1999, dass die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Bremerhaven überproportional höher sind als in Bremen. Das Sozialressort hat die Ursachen dafür noch nicht konkret ermittelt.

In mehreren stationären Einrichtungen für behinderte Menschen sind in Bremerhaven überwiegend suchtkranke Menschen untergebracht. Nach Auffassung des Rechnungshofes müssen die Hilfsangebote in Bremerhaven dem Hilfebedarf angepasst werden. Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten („Hilfe für besondere Lebenslagen“ nach Sozial-

gesetzbuch XII) ist in der Regel kostengünstiger, ohne dass dadurch Hilfeziele beeinträchtigt werden. Der Magistrat in Bremerhaven hat erklärt, dass eine Umwandlung stationärer Angebote der Eingliederungshilfe in Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nicht die erwarteten Einsparungen erbringen würde. Das Ressort hat darauf verwiesen, dass eine Bremerhavener Einrichtung für behinderte Menschen, die suchtkranke Menschen aufnimmt, bei 15 belegten Plätzen rd. 90 000 € teurer sei als eine Bremer Einrichtung für suchtkranke Menschen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Beanstandungen des Rechnungshofes an. Er begrüßt das Vorhaben des Sozialressorts, die Leistungsintensität und Unterschiedlichkeit der Bremerhavener Einrichtungen für behinderte Menschen mit dem Ziel zu prüfen, deren Leistungen dem sozialhilferechtlichen Bedarf anzupassen. Er bittet das Ressort außerdem, mit den zuständigen Stellen in Bremerhaven zu prüfen, ob suchtkranke Menschen, die bisher in Einrichtungen für behinderte Menschen betreut werden, in andere Einrichtungen in Bremen und im Umland oder in ambulante Betreuung überführt werden können. Er bittet über das Ergebnis dieser Prüfungen der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und dem Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen der Controllingberichte bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.

16. Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Tz. 611 bis 673

Der Rechnungshof hat Mängel im Zuwendungsverfahren beim Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken festgestellt. Der Rechnungshof kritisiert die unzureichende Erhebung und Überprüfung der angestrebten Arbeitsplatzwirkungen. Auch haben die mit der Abwicklung des Programms beliehenen Gesellschaften Bremer Investitionsgesellschaft (BIG) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) die Projektanträge nicht nachvollziehbar geprüft. Die Gesellschaften haben zugesagt, in Zukunft die Prüfung der Anträge, die Dokumentation und die Gründe für die Entscheidungen in den Akten zu dokumentieren. Ebenso soll die Darlegung der Umweltauswirkungen verbessert werden.

Der Rechnungshof stellt fest, dass sich für einzelne Projekte der Umweltbezug allenfalls mittelbar ableiten ließe. Es müsse vermieden werden, dass mit einer zu weiten Auslegung unternehmerische Tätigkeiten ohne nennenswerte Umweltwirkungen gefördert werden. Das Ressort macht geltend, dass es sich um ein Innovationsförderprogramm handele und daher die Umweltwirkung eines Vorhabens regelmäßig erst mittelbar bei der späteren Anwendung durch Dritte erreicht werde.

Im Teilprogramm „Einführung von Umweltmanagementsystemen“ wurden auch Dienststellen der öffentlichen Verwaltung wie das Landesinstitut für Schule gefördert. Maßnahmen in Dienststellen der öffentlichen Verwaltung sollten jedoch nicht aus PFAU finanziert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass künftig generell mögliche und erwartete Arbeitsplatzeffekte substantiiert bewertet werden müssen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Forderung nach Umstellung der Förderung bei PFAU auf rückzahlbare Darlehen an, so wie dies vom Grundsatz her künftig für alle bremischen Wirtschaftsförderprogramme gelten soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass im Programm PFAU die Förderung stärker auf Vorhaben mit klar erkennbarem Umweltbezug ausgerichtet wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das Umweltressort auf, für die Zukunft sicherzustellen, dass Umweltmanagementsysteme von Dienststellen der öffentlichen Verwaltung nicht mehr aus PFAU finanziert werden. Bei Unternehmen ist die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen zu beschränken.

17. Zuwendungen für das Musikfest Bremen

Tz. 674 bis 709

Der Rechnungshof hat die aus Mitteln des Investitions-Sonderprogramms (ISP)/Anschlussinvestitionsprogramms (AIP) geleisteten Zuwendungen an die Musikfest GmbH für die Jahre 2002 bis 2005 unter folgenden Schwerpunkten geprüft, die sich aus den Vorgaben und Zielen des ISP/AIP ergeben:

- Welche regionalwirtschaftlichen Effekte wurden durch das Musikfest erzielt?
- Haben diese Effekte die Zuwendungen überstiegen, und können sie diese künftig mindestens ausgleichen?

Im Rahmen der Prüfung hat der Rechnungshof festgestellt, dass sich die Erlöse pro verkaufter Karte im Laufe der Jahre zwar positiv entwickelt haben. Er hat jedoch weitere Erlöspotenziale von 30 000 € durch Preisanpassung gesehen. Das Ressort hat ein solches Potenzial zumindest perspektivisch nicht ausgeschlossen.

Daneben kann die Vergabe von Freikarten reduziert werden. Der Rechnungshof sieht hierin ein weiteres Erlöspotenzial von etwa 35 000 € jährlich. Das Ressort beabsichtigt, einen Berechnungsmodus für die Vergabe von Freikarten verbindlich mit der Gesellschaft zu vereinbaren mit dem Ziel, das Freikartenkontingent zu begrenzen. Es will den Rechnungshof hierüber sowie über die Ermittlung marktgerechter Preise unterrichten.

Das Ziel des AIP, Projekte zu finanzieren, deren fiskalische Effekte die Ausgaben Bremens übersteigen, wurde hier bislang nicht erreicht. Der fiskalische Erfolg ist insbesondere ausgeblieben, weil der Anteil der überregionalen Besucher unzureichend war. Ab 2007 sind jährlich bis zu 700 000 € als Leistung Bremens für das Musikfest veranschlagt worden. Um diese Ausgaben durch fiskalische Effekte auszugleichen, müsste sich die Besucherzahl – bei unveränderten Besucherstrukturen – mehr als verdreifachen. Selbst nach Realisierung der vom Rechnungshof aufgezeigten Erlöspotenziale wäre noch mehr als die doppelte Zahl von Musikfestgästen erforderlich, um Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Anteil der öffentlichen Finanzierung weiter gesenkt werden muss. Er bittet den inzwischen zuständigen Senator für Kultur, der Kulturdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2008 ein Konzept zur Fortführung des Musikfestes vorzulegen, das die genannten Finanzierungsfragen behandelt.

18. Organisation der Kulturverwaltung

Tz. 710 bis 766

Der seit vielen Jahren andauernde Reorganisationsprozess in der Kulturverwaltung hat zu einer fortschreitenden Auflösung der Organisationsstrukturen geführt. Höhergruppierungen und Beförderungen ohne Konzept, unklare Zuständigkeiten, Arbeitsüberlastungen und mangelnde Kundenorientierung waren die Folge.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die bereits im August 2005 vorgelegten Arbeitsergebnisse des Kulturressorts weitgehend als Ausgangsbasis für die Neuausrichtung der Kulturverwaltung zu verwenden. Dieser damals abgebrochene Reformprozess ist inzwischen auf Grundlage der damaligen Ergebnisse in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wieder aufgenommen worden, die diversen internen Arbeitsgruppen wurden aufgelöst.

Der in der Verantwortung des Kulturressorts erarbeitete „Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006 bis 2011“ setzt für eine erfolgreiche Kulturförderung voraus, dass die Kulturverwaltung hocheffizient und wirtschaftlich modernisiert wird. Der Rechnungshof hat deshalb gefordert, dass die Zuständigkeiten für das Kulturfachliche und das Betriebswirtschaftliche zusammengeführt werden. Das Kulturressort beabsichtigt, dies umzusetzen; die Kultureinrichtungsförderung (KEB) wird in die Kulturabteilung integriert. Die Abteilungsleitungsstelle wird entsprechend den neuen Anforderungen neu ausgeschrieben.

Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, das Kulturressort als eigenständiges Ressort aufzulösen und als Abteilung in ein großes Ressort einzugliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass solche Überlegungen ihre Berechtigung haben, dass es aber ebenso möglich und legitim ist, ein eigenständiges Kulturressort zu behalten mit dem Ziel, Kulturverwaltung und Kulturförderung als eigenständige politische Aufgabe in Land und Stadt Bremen deutlich sichtbar und öffentlich erkennbar zu machen. Die Verwaltung muss dabei so schlank und effizient wie möglich betrieben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die Organisation der Kulturverwaltung zur Kenntnis. Er schließt sich mehrheitlich den grundsätzlichen Empfehlungen des Rechnungshofes bezüglich Organisation der Kulturverwaltung an. Er bittet das Kulturressort, dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Kulturdeputation bis zum 31. März 2008 über den Stand der Neuaufstellung der Kulturverwaltung zu berichten.

19. Anlagenverzeichnisse nach § 73 Landeshaushaltsordnung im Bildungsressort

Tz. 767 bis 799

Der Rechnungshof hat die Verfahren und die Organisation der IT-Geräteverwaltung anhand des Bildungsressorts geprüft. Er hat dabei u. a. festgestellt, dass Inventarverzeichnisse fehlerhaft sind, Bestände mehrfach erfasst werden und dass das Bildungsressort die Aufgaben derzeit weder sachgerecht noch wirtschaftlich erledigt.

Die SAP-Anlagenbuchhaltung, die den Anforderungen des bremischen Haushaltsrechts entspricht, muss für alle Ressorts und Dienststellen als führendes System zur Inventarisierung genutzt werden. Der Rechnungshof schlägt vor, dass die Anlagenbuchhaltung neben dem Vermögensnachweis auch die organisatorische und wirtschaftliche Bestandsführung abbilden muss. Hierfür soll die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts Regelungen erlassen.

Die Senatorin für Finanzen hat erklärt, dass auch die Beschaffungen über die Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) Land und Stadt überprüft werden. Sie hat ferner zugesagt, dass sie bei der Weiterentwicklung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen einer zukünftigen Bilanzierung und der Einführung einer doppischen Buchhaltung den Rechnungshof beteiligen und in die Entscheidungen mit einbeziehen wird.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofes die internen Richtlinien für die Durchführung der Anlagenbuchhaltung und damit auch für die Inventarisierung weiterentwickelt und wird diese kurzfristig in Kraft treten lassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an. Er bittet die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2008 über die erfolgten Umsetzungsschritte zu berichten.

20. Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im bremischen öffentlichen Dienst

Tz. 800 bis 833

Der Rechnungshof hat die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im bremischen öffentlichen Dienst geprüft und hat gefordert, die Gestaltungsspielräume bei der Zusatzversorgung seiner Arbeitnehmer voll auszuschöpfen, um die Ausgaben zu begrenzen.

Das Bremische Ruhelohngesetz ist zwischenzeitlich mit dem vorgesehenen Endgehaltssystem von der Bürgerschaft beschlossen worden. Diese Gesetzesänderung betrifft nur noch Arbeitnehmer, die bis spätestens zum 28. Februar 2007 bei der Freien Hansestadt Bremen beschäftigt werden. Alle danach neu eingestellten Arbeitnehmer sind aufgrund tarifvertraglicher Regelungen bei der VBL zu versichern. Das Bremische Ruhelohngesetz gilt damit nur noch für einen begrenzten, sich stetig verkleinernden Personenkreis (sogenanntes „Auslaufmodell“). Eine Übertragung des wesentlich

komplizierteren Punktemodells der VBL auf den Ruhelohnbereich war aufgrund des klar abgrenzbaren Personenkreises nicht angezeigt. Trotz der unterschiedlichen Versorgungssysteme ist hier – abgesehen von unterschiedlich gelagerten Einzelfällen – von einem vergleichbaren Versorgungsniveau auszugehen.

Der Rechnungshof geht in seinem Bericht davon aus, dass für künftig neu einzustellende Arbeitnehmer durchaus auch alternative Versicherungsmöglichkeiten denkbar wären. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass die Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen (§ 25 TV-L bzw. TVöD) einen Anspruch auf eine entsprechende Zusatzversorgung im Rahmen des Tarifvertrages Altersversorgung (ATV) haben. Die Freie Hansestadt Bremen ist darüber hinaus aufgrund einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung mit der VBL an diese Versorgungseinrichtung gebunden. Ein Ausstieg aus der VBL wird daher für die Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) wegen der rechtlichen Schranken, aber auch in Anbetracht der immensen Gegenwertforderungen durch die VBL nicht erfolgen können.

Das Bremische Ruhelohngesetz sieht vor, dass die Renten jährlich mit 1% dynamisiert werden. Der Rechnungshof hält diese Regelung für bedenklich, da Beamtenversorgung und Zusatzversorgung sich auseinanderentwickeln könnten. Die Senatorin für Finanzen hält jedoch unter Abwägung aller Umstände diese Regelung gegenwärtig für vertretbar. Hintergrund ist, dass nach einem Senatsbeschluss aus dem Jahre 1981 die unter das Ruhelohngesetz fallenden Beschäftigten mit den unter die VBL fallenden Beschäftigten gleichgestellt werden sollen. Da auch der ATV für die VBL-Renten eine Dynamisierung von 1 % vorsieht, ist eine gleichlautende Regelung in das Bremische Ruhelohngesetz aufgenommen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, die Entwicklung der Zusatzversorgung im jährlichen Bericht zum Personalcontrolling umfassend darzustellen, um die Dynamisierungsregelungen regelmäßig überprüfen zu können.

21. Erstattung von Versorgungsbezügen

Tz. 834 bis 851

Bei der Prüfung der Erstattungen von Versorgungsbezügen, die beim Wechsel von Beamtinnen und Beamten zwischen Bundesländern entstehen, hat es durch den Rechnungshof keine Beanstandungen gegeben. Der Bereich der Regelungen zur Versorgungserstattung ist nach der Föderalismusreform im Umbruch. Derzeit werden unter den Ländern alternative Modelle geprüft, die letztlich wohl in einem Staatsvertrag geregelt werden müssen. Bis dahin verbessert Performa Nord unter Berücksichtigung der Praxis anderer Länder seine Verwaltungspraxis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

22. Organisationsuntersuchung der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Bremen-Ost

Tz. 852 bis 902

Der Rechnungshof hat die Arbeitsabläufe der Steuerfahndungsstelle (Steufa) beim Finanzamt Bremen-Ost und anderer Arbeitsbereiche, die ebenfalls mit Steuerverkürzungen befasst sind, untersucht. Er hat Defizite festgestellt, die sich in zu langen Durchlaufzeiten und unterdurchschnittlichen Erledigungszahlen niederschlagen. Der Rechnungshof hat daraus u. a. den Schluss gezogen, dass die Steuerfahndungsstellen Bremerhaven und Bremen-Ost zusammengelegt und aus Steuerfahndungsstellen und Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra) Einheitssachgebiete gebildet werden sollten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. April 2008 über die eingeleiteten intensiven Überprüfungen der Bereiche Ablauforganisation, Aufbauorganisation, Informationstechnik, Aus- und Fortbildung, Personalstruktur und Controllings zu berichten.

Ebenso bittet er die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. April 2008 über die Ziele, Strategien und Konzepte zur Neuorganisation der Steufa und BuStra sowie über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rechnungshofes, die Steufa Bremerhaven organisatorisch an die Steufa Bremen-Ost anzubinden, zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Senatorin für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss ihre Überlegungen in dieser Sache vor etwaigen Entscheidungen darlegt.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)